

Master of Arts in Musikalischer Performance: Producing/Performance Jazz, Schwerpunkt Komposition

EIGNUNGSABKLÄRUNG

Guideline zum Aufnahmeverfahren 2021

Das Aufnahmeverfahren der Hochschule für Musik/FHNW für den Master of Arts in Musikalischer Performance, Producing/Performance Jazz mit Schwerpunkt Komposition findet in mehreren Phasen statt:

Video- und Kompositions-Dossiers

Es ist ein Video vorzubereiten, in welchem als Instrumentalist*in/Vokalist*in mit einem Ensemble- und/oder solistisch mindestens drei Stücke aus dem Genre Jazz präsentiert werden. Es sind vorzugsweise Eigenkompositionen erwünscht, es können aber auch Stücke aus dem Great American Songbook enthalten sein.

Zusätzlich sind drei Kompositionen aus dem aktuellen kompositorischen Schaffen anhand von Audio-Files im MP3-Format, inklusive der dazugehörigen Partituren im PDF-Format vorzubereiten, die uns gemeinsam mit dem Video zukommen zulassen sind.

Kriterien bei der Erstellung der Videoaufnahme

- Alle Auszüge und Bewegungen sollen vollständig im Originalzustand und ungeschnitten aufgezeichnet werden.
- Wir empfehlen ein Stereomikrofon zu verwenden und es gut zu platzieren. Wenn nicht verfügbar, können Sie das Mikrofon Ihrer Kamera, Ihres Computers oder Ihres Smartphones verwenden.
- Das Video sollte aus einer statischen Perspektive aufgenommen werden, Ihre Hände und Ihr Gesicht sollten deutlich sichtbar sein.
- Öffentliche Aufzeichnungen können verwendet werden, sofern diese den oben genannten Kriterien entsprechen (unbearbeitet).
- Die Aufnahmen sollen in der Regel neu, in keinem Fall aber älter als ein Jahr sein. Es ist darauf zu achten, dass bei der Herstellung aktueller Aufnahmen die örtlich geltenden COVID-Massnahmen und -Bestimmungen konsequent eingehalten werden.
- Die einzelnen Stücke können separat aufgenommen werden.

Upload und Übermittlung

- Für den Upload ist die Plattform Vimeo (<https://vimeo.com>) oder YouTube (<https://youtube.com>) zu wählen.
- Der Zugang zu den Videoaufnahmen muss bis Ende Juni des Bewerbungsjahres gewährleistet sein.
- Ein privater Link zum Video gemeinsam mit dem Kompositionsportfolio ist uns bis zum **15. März** des Bewerbungsjahres an die E-Mail-Adresse jazz.hsm@fhnw.ch zuzustellen.

Vorselektion

Anhand der eingereichten Dossiers entscheidet eine Jury über die Zulassung zum weiteren Verfahren. Der Termin für die Audition wird mit dem positiven Entscheid bekannt gegeben, Absagen werden mit einem Feedback der Jury begründet.

Audition

Hearing Komposition

Präsentation von 4 notierten Eigenkompositionen mit unterschiedlichen Besetzungen gemeinsam mit Tonaufnahmen (Audio-Files) mit ausführlichen, vorbereiteten Erläuterungen (Kolloquium). Eine der Kompositionen muss für die Besetzung eines «Large Ensembles» (mindestens Sextett) geschrieben

sein. Die Partituren und Hörbeispiele sind mindestens 14 Tage vor Prüfungstermin elektronisch einzureichen. In der Präsentation dürfen dieselben Kompositionen, die auch zur Vorselektion eingereicht wurden, enthalten sein.

Ensemble- und/oder Solovortrag

Optional kann die Prüfungskommission ein kurzes instrumentales/vokales Vorspiel/-singen verlangen. Hierfür sind zwei bis drei Stücke vorzubereiten, sowie eine möglichst umfangreiche Liste des Weiteren beherrschten Repertoires. Für den Ensemblevortrag (Präsenzvariante) steht eine von der Hochschule gestellte Rhythmusgruppe zur Verfügung. Für diese Rhythmusgruppe (Piano, Bass, Schlagzeug) ist das Repertoire so auszuwählen, dass es ohne vorgängige Probe ab dem mitzubringenden Notenmaterial begleitet werden kann.

Die Dauer der Audition (Hearing und musikalischer Vortrag) beträgt insgesamt 45 Min.

Schriftliche Aufgabe (Zeit: 60 Minuten)

Die Aufgabe wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Wahl des Prüfungsmodus

Am Institut Jazz der HSM/FHNW besteht die Möglichkeit, die Audition in **Präsenz** (vor Ort) oder **online** zu absolvieren. Wir legen grossen Wert darauf und können sicherstellen, dass beide Verfahren gleichwertig beurteilt werden. Die Zuteilung ins Online-Verfahren erfolgt nach Antrag, der mit Einreichen der Dossiers bis spätestens 15. März des Bewerbungsjahres verbindlich gestellt werden muss. Ohne entsprechenden Antrag erfolgt die Zuteilung zum Präsenzverfahren (vorbehaltlich dann geltender COVID-Massnahmen und -Bestimmungen).

Voraussetzungen für die Audition im Online-Verfahren

- Die Online-Audition soll nach Möglichkeit mit einem selbständig organisierten Ensemble (mindestens im Duo) absolviert werden. Der Einsatz eines geeigneten Playalongs oder auch Solo-Vorträge sind erlaubt.
- Es ist auf bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Übertragungsqualität des Streams, für den wir die Plattform ZOOM verwenden, zu achten. Wir empfehlen, sich im vorab auf <http://zoom.us> zu registrieren und sich mit der Plattform vertraut zu machen.
- Wir empfehlen die Verwendung eines externen Mikrophons und gegebenenfalls eines Audio-Interfaces. Für das Onlineprüfungsverfahren wird von uns rechtzeitig ein Zoom-Link per E-Mail zugestellt.